

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1 9 5 8

LINZ 1958

Herausgegeben von der Stadt Linz / Stadtarchiv

I N H A L T

	Seite
Abkürzungen	7
Verzeichnis der Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
 A U F S Ä T Z E :	
<i>Helmuth Feigl (Wien):</i>	
Die Linzer Mautner im 13. und 14. Jahrhundert	11
<i>Arnold Huttmann (Kronstadt):</i>	
Ein flandrischer Arzt des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen und Österreich (Tafeln I, II und Faltplan)	47
<i>Helmut Slaby (Wien):</i>	
Magister Georg Calaminus und sein Freundeskreis (Tafeln III—VI)	73
<i>Hans Comend a (Linz):</i>	
Adelige Lustbarkeiten in Linz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert	141
<i>Hertha Awacker (Linz):</i>	
Das Bergschlößl (Tafeln VII, VIII)	181
<i>Karl Gutzkau (St. Pölten):</i>	
Stadtansichten auf Handwerksattestaten des 18. Jahrhunderts (Tafeln IX—XVIII)	227
<i>Heinrich Koller (Wien):</i>	
Joseph Valentin Eybel als Historiker	249
<i>Maria Habacher (Wien):</i>	
P. Bernhard Wagner OSB, Professor für Kirchengeschichte am Lyzeum in Linz	265
<i>Walter Goldinger (Wien):</i>	
Die Linzer Universitätskanonikate	299
<i>Wilhelm Rausch (Linz):</i>	
Josef Urbański (Tafeln XIX—XXII)	331
<i>Erich M. Meixner (Linz):</i>	
Abriß der Linzer Wirtschaftsgeschichte	359

KLEINE MITTEILUNGEN:

Harry Kühnel (Krems): Magister Peter Muerbuczel von Linz	377
Franz Gall (Wien): Linzer Studenten vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	382
Georg Grüll (Linz): Der erste Elefant in Linz (Tafeln XXIII, XXIV)	386
Fritz Eheim (Wien): Zwei Linzer Freihausprozesse	391
P. Ildephons Mühlbacher OCarm (Wien): Vor der Schlacht am Weißen Berg (Tafel XXV)	407
Robert Schindler (Linz): Linzer und Wiener Mandl-Kalender (Tafeln XXVI—XXIX)	415

MISZELLEN:

1. Literaturhinweise Der Schriftentausch des Stadtarchivs (Gerold Maar, Linz)	425
Otto Benesch und Erwin M. Auer, Die Historia Friderici et Maximiliani (Wilhelm Rausch, Linz, Tafeln XXX, XXXI)	434
2. Quellenberichte (Wilhelm Rausch, Linz)	436
3. Linzbezogene Funde Eine Linzer Archivtruhe aus dem Jahr 1654 (Wilhelm Rausch, Linz, Tafel XXXII)	436
Hausschilder des Bürgermeisteramtes Linz (Georg Wacha, Linz, Tafel XXXIII)	438
Fragmente eines Schiedsspruches vom Linzer Fürstentag des Jahres 1298 (Wilhelm Rausch, Linz)	439
4. Stadtarchiv, laufende Arbeiten Die Linzer Personenstandsliste (Georg Grüll, Linz)	440
Vorarbeiten für eine Bibliographie zur Geschichte der Stadt Linz (Fritz Eheim, Wien)	441
5. Wissenschaftliche Arbeiten Volkskunde der Stadt Linz (Hans Commenda, Linz)	442

HEINRICH KOLLER:

JOSEPH VALENTIN EYBEL ALS HISTORIKER

Die bewegte Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die den Zerfall einer alten Welt brachte und gleichzeitig zahlreichen neuen Gedanken und Ideen zum Durchbruch verhalf, fand eines ihrer geistigen Zentren in Österreich. Hier erfuhr die damals herrschende Strömung der Aufklärung eine besondere Prägung, die als Josephinismus in die Geschichte eingegangen ist, eine Richtung, über die schon viel gearbeitet wurde, die aber dennoch in mancher Hinsicht noch dunkel und unklar vor uns liegt¹⁾. Es soll in der Folge versucht werden, ein zwar unbedeutenderes, dafür aber noch wenig behandeltes Detail kurz zu skizzieren; dabei wird Linz mehr in das Zentrum der Betrachtungen gerückt werden, dessen Bürger damals eine besondere Regsamkeit entfalteten. Die Stadt wurde überdies zur zweiten Heimat Joseph Valentin Eybels, der als eine der bedeutendsten Persönlichkeiten dieser Epoche angesprochen werden kann.

Eybel, am 3. März 1741 in Wien geboren, sollte ursprünglich Priester werden, wandte sich aber bald nach einem schon frühzeitig bewegten Leben der Jurisprudenz zu²⁾. Wie es bei einer Grundausbildung nahe lag und auch dem Zug der Zeit entsprach, widmete er sich besonders dem Kirchenrecht und wurde für dieses Fach 1773 außerordentlicher und 1777 ordentlicher Professor an der Universität Wien³⁾. Einige seiner Arbeiten, von denen noch zu sprechen sein wird, erregten heftigen Widerspruch. Eybel wurde stark angegriffen, es gab sogar diplomatische Verwicklungen⁴⁾, dazu noch fachliche Auseinandersetzungen, so daß er seine Professur, wohl nicht ganz freiwillig, niederlegte. Er kam als höherer Verwaltungsbeamter zur Landeshauptmannschaft nach Linz, wo er das Referat in geistlichen und Toleranzsachen übernahm und mit der Durchführung der Verordnungen Josephs II. betraut wurde. Als Anhänger der Ansicht, daß Kirche und Religion durch den Staat einer Neuordnung zu unterziehen seien, war er besonders in dieser Hinsicht tätig. Seine Handlungen werden von Gedanken begleitet, die unschwer erkennen lassen, daß Eybel sich zwar nach wie vor als guter Anhänger der römisch-katholischen Lehre fühlte, aber doch

diesen seinen Glauben im Sinne der Aufklärung reformiert sehen wollte. So kämpfte er zeit seines Lebens für ein Christentum, das der Wissenschaft im Sinne des ausgehenden 18. Jahrhunderts gerecht werden sollte. Dieses sein Lebensziel versuchte er mit allen Mitteln zu verwirklichen. Er zerrieb sich in Auseinandersetzungen mit konservativen und traditionsgebundenen Kräften, die er nicht verstehen konnte und wollte, und die auch ihn nicht verstanden. Letzten Endes hat er seine Pläne auch nicht annähernd in die Tat umsetzen können. So bleibt sein Lebenswerk ein Bruchstück, das aber gerade in seiner Unvollkommenheit das Wollen und Streben, die Wege und Irrwege einer Epoche klarer schildert als die abgerundete Leistung eines überragenden, genialen Kopfes, der Eybel doch nicht war. Auch in Linz kam er noch lange nicht zur Ruhe. Hier erregte er Aufsehen, zog sich viele Feindschaften zu und blieb von gehässiger Nachrede nicht verschont. Erst unter dem Eindruck des Verlaufes der Französischen Revolution mäßigte er seine Pläne und schränkte den eigenen Radikalismus ein. Die letzten Lebensjahre hat der so Aufsehen erregende Anhänger der Aufklärung relativ still verbracht. Am 30. Juni 1805 ist er in Linz gestorben⁵⁾.

Über diesen so vielseitig und oft folgenschwer tätigen Politiker und Publizisten, Beamten und Gelehrten, müßte wohl einmal eine erschöpfende Biographie geschrieben werden. In diesem Rahmen kann er nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigt werden. Um aber wenigstens eine kleinere Vorarbeit zu leisten, wird versucht, eines der Schaffensgebiete des Gelehrten zu erforschen und einen Ausschnitt aus seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft zu streifen, wie er sie besonders in Linz pflegte. Dies scheint um so notwendiger, da die bedeutendsten Handbücher der Historiographie, soweit sie sich mit der Geschichtsschreibung der Aufklärung befassen, in Forschung und Darstellung auf bestimmte Räume wesentlich beschränkt sind. Bei Fueter sind die Franzosen und Engländer in den Vordergrund gerückt, während von Mitteleuropa nur der Göttinger Kreis behandelt ist⁶⁾. Auch Srbik hält sich an dieses Schema⁷⁾. Er übergeht zwar nicht die Leistungen des Josephinismus, streift jedoch nur mit wenigen Zeilen und viel Lob die wesentlichen Taten und Ereignisse⁸⁾. Die entscheidenden Gelehrten werden aber weder genannt noch die wichtigsten Werke erwähnt oder aufgezählt, geschweige denn interpretiert oder kritisiert. Die heute noch vorherrschende einseitige Betrachtungsweise des Josephinismus als politisch wirksames Phänomen rückt die unter dem Einfluß dieser Geistesrichtung einsetzenden Bemühungen um die Hebung der Wissenschaft in den Hintergrund der modernen Darstellungen. So ist

es verständlich, daß man auch Eybel in den entscheidenden Nachschlagewerken weder berücksichtigt noch zitiert findet. Er ist der Geschichtswissenschaft nur als Politiker und Beamter geläufig; und doch hat er auf dem Fachgebiete der Historie Bedeutendes geleistet, das wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Im Jahre 1773 tritt er erstmalig mit seinen Publikationen hervor und veröffentlicht sein erstes größeres Werk „*Adumbratio studii jurisprudentiae*“, das dem Studiendirektor Johann Franz von Bourguignon gewidmet ist⁹⁾; es stellt eine zweibändige in lateinischer Sprache geschriebene Einführung in das Fach dar. Während der erste Teil flüchtig und ohne größere Sachkenntnis verfaßt ist — man muß ihn als Schulbuch von zweitrangiger Bedeutung ansprechen — ist der zweite Teil, der das Kirchenrecht enthält, wesentlich besser gearbeitet. Dieses Thema ist erschöpfend behandelt und zeigt den Autor als guten Kenner der Materie. Die historische Entwicklung der einzelnen Ansichten und Ausdrücke ist ausführlich dargestellt, doch zeigt Eybel damals vornehmlich für die ersten Jahrhunderte der Geschichte der Kirche Interesse, während die späteren Epochen so gut wie gar nicht berücksichtigt werden. Doch schon im nächsten Werk „*Lucubratio canonica exhibens notiones de natura, ortu et progressu electionum personarum ecclesiasticarum*“ wird die angeschnittene Frage auch historisch sehr umfassend behandelt und nicht nur die Verhältnisse der Antike, sondern auch die des frühen und hohen Mittelalters bis zum Investiturstreit gewürdigt¹⁰⁾. In diesem Werk treten erstmalig neben den frühchristlichen Entscheidungen und Vorbildern auch die hochmittelalterlichen Beschlüsse und Bräuche als wesentlich in den Vordergrund. Die Blickrichtung ist nicht mehr einseitig auf die antike Welt gerichtet, sondern wird auch Epochen zugewendet, die, so glauben wir wenigstens heute, erst von der Romantik wieder mehr beachtet wurden.

Die 1774 und in den folgenden Jahren erschienene „*Collectio selectarum lucubrationum jurisprudentiam ecclesiasticam illustrantium*“ zeigt Eybel bereits als tadellosen Kenner mittelalterlicher und erstmalig auch frühneuzeitlicher Geschichte. Das Interesse für die Antike ist hier dafür schon fast ganz erstorben. Mit sichtlichem Vergnügen wird der Quellenreichtum des Mittelalters ausgeschöpft und die Farbigkeit dieser Epoche mit viel Liebe und Sorgfalt dargestellt¹¹⁾. Diese Wandlung kann unter anderem vielleicht auch auf den Einfluß Muratoris, des bedeutendsten Rechtshistorikers dieses Zeitalters und Vaters der modernen Rechtsgeschichte, zurückgeführt werden. Eybel hat für das Lebenswerk des Italieners größtes Interesse gezeigt und dessen ins Deutsche übersetzte Werke auch heraus-

gegeben¹²⁾). Er zitiert Muratori immer wieder als bedeutendstes Vorbild. Wie dieser, so wurde wohl auch Eybel von dem für die Forschung erfolgversprechenden Zeitraum des Mittelalters mit seiner ungehobenen und in Archiven ruhenden Materialfülle angelockt.

Diese Übersetzungstätigkeit zeigt Eybel aber auch von einer Seite, die für ihn und seine Zeitgenossen charakteristisch ist: man versucht, nicht nur wissenschaftlich zu arbeiten, sondern auch die Wissenschaft dem größeren Forum aller Gebildeten und Interessierten vorzutragen. Ein Gelehrter war damals noch Publizist in einer Art, die heute fast nicht mehr gepflegt wird. Jedes veröffentlichte Werk sollte damals einem möglichst großen Leserkreis zugeführt werden. Die Wissenschaft war eben noch eindeutig Mittel zum Zweck der Aufklärung, des Aufschwungs und des Fortschritts und noch nicht Selbstzweck.

Der erste Höhepunkt in Eybels wissenschaftlichem Schaffen, der gleichzeitig sein Wollen und Können am klarsten demonstriert, wird in der „*Introductio in jus ecclesiae Catholicorum*“ erreicht, die 1777 in lateinischer Sprache und 1779 — 1782 in deutscher Übersetzung erschien¹³⁾). Das Werk selbst ist mit einer für ihre Zeit überraschend guten Quellenkenntnis, die sich vor allem auf den Bereich des Mittelalters erstreckt, geschrieben und zeigt Eybel in dieser Beziehung als durchaus gleichwertig neben den Rechtshistorikern, die am Ende des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts führend tätig waren und die wenig später in Eichhorn ihren bedeutendsten Vertreter fanden. Leider ist aber die in dieser Abhandlung angewandte Anlage und Methode veraltet. Eine allzu straffe barocke Gliederung zerreißt den Text und den Zusammenhang. Ein überladener Anmerkungsapparat, in dem die entscheidenden Probleme behandelt werden — im Haupttext tauchen nur die schon seit Jahrzehnten immer wieder vorgetragenen Schulweisheiten auf — macht die Lektüre dieses Werkes zur Qual. Aber selbst in dieser so wenig ansprechenden Form erregten die Grundansichten und Thesen des Gelehrten Aufsehen, denn es wurden hier doch Fragen beantwortet, die sehr akut geworden waren und die Öffentlichkeit erregten. Da Eybel kühne Meinungen vertrat, die von kirchlicher Seite heftigsten Widerspruch zur Folge hatten, setzte eine Diskussion ein, die in der Vorrede zum ersten Band der deutschen Übersetzung ihren Niederschlag findet¹⁴⁾). Durch die sich daraus ergebenden Streitigkeiten wurde Eybels wissenschaftliche Laufbahn stärker gehemmt. Er hatte vor allem den Wiener Erzbischof zum Gegner, der die Veröffentlichung einiger Thesen mit allen Mitteln, aber dennoch erfolglos zu verhindern suchte. Eybel konnte aber weder die persönlichen Kämpfe noch

die Polemiken siegreich durchstehen. Er gab, wie bereits erwähnt, 1779 seine Professur auf und wandte sich ganz der Publizistik zu, wohin er sowohl durch sein Forschungsgebiet und den Widerhall seiner Arbeiten als auch durch die Kontroverse und die Streitigkeiten gedrängt wurde. 1782 beginnt die Reihe seiner relativ kurzen tendenziösen Aufklärungsschriften¹⁵⁾, von denen der Traktat „Was ist der Papst“ das größte Aufsehen erregte¹⁶⁾.

Mit diesen Publikationen verließ Eybel das Gebiet der Wissenschaft, aber gerade in diesen Werken wurde Eybel, der bis dahin noch in erster Linie Jurist war, zum Historiker. In diesen Streitschriften ging es nicht mehr um die rechtliche Situation, sondern nur mehr um die historische Entwicklung, die, so glaubte man, in die Irre abgewichen war. Eybel sieht deshalb, wie viele Aufklärer, seine Hauptaufgabe darin, die Fehler aufzuzeigen, die in der Vergangenheit gemacht wurden, damit auf diese Weise die richtige Kenntnis erlangt werden könne. Mit seinen damaligen Arbeiten hatte er sich ganz der tendenziösen Literatur verschrieben und kam später, wenn man die veröffentlichten Werke berücksichtigt, nie mehr zu wissenschaftlicher Tätigkeit im engeren Sinne zurück. Aber seine Liebe zur Vergangenheit und zur Geschichtswissenschaft und auch seine Fähigkeiten auf diesem Gebiet verkümmerten und erstarben nicht. Er suchte und fand immer wieder eine Gelegenheit, sich nochmals mit der Materie zu beschäftigen, zu der er sich besonders hingezogen fühlte.

So verfaßte er 1783, als er bereits in Linz heimisch geworden war und sich mit den oberösterreichischen Verhältnissen und der Geschichte des Landes besonders beschäftigen mußte, ein umfangreiches, landesgeschichtlich wohlfundiertes Gutachten, das nur handschriftlich vorliegt und nie-mals gedruckt wurde¹⁷⁾). Der Titel der Abhandlung verrät Anlaß und Zweck des Schreibens: „Anmerkungen zum Bericht in Ansehung der untersuchten und in Besitz genommenen Gütern, welche Passau im Land ob der Enns und in dem Inn-Viertl innen hatte.“ Der kurze Einleitungssatz und das darauf folgende Inhaltsverzeichnis verraten nicht nur den Aufbau des Traktates, sondern auch die grundsätzlichen Ansichten Eybels, der sich folgendermaßen äußert:

„Die Gerechtsamen Seiner Majestät, diese sämmtentliche Güter für den Religionsfond in vollständigen Besitz zu nehmen und dieselben erstgedachtem Fond vollkommen einzuverleiben, gründen sich

1. auf die unumstößlichen Grundsäze des allgemeinen Kirchenrechts,
2. auf die Beispiele des christlichen Alterthums und die Kirchengeschichte,
3. auf die Geschichte des Bistums Passau selbst,

4. auf die Eigenschaft eines jeden in Besitz genommenen Guts in Sonderheit,
5. auf die Praetensionen, die der Landesfürst in Ansehung des Pupilaris und der Kirchengelder wie auch anderwegs bey diesen sehr onerirten Gütern hat,
6. auf die Bevortheilung des Landesfürsten, die bey einigen dieser Güter sich ergeben haben,
7. auf die Bevortheilungen der Unterthanen und üble Gebahrung der passauischen Beamten,
8. auf das allgemeine Staatsrecht und die Befugniß des Landesfürsten, der Religion und dem Staat nothwendige Fürsehungen zu treffen, gleichwie dießfalls
9. nicht von Fürstenthum Passau, sondern von Gütern die Rede ist, welche in dem oesterreichischen Territorio liegen, folglich von dem Erzherzogen von Oesterreich einer diesem Staate und der darin auszuübenden Religion (ohne daß sich das Römische Reich dagegen in mindesten sezen kann) angemessene Bestimmung erhalten müssen;
10. ist kein Recess, kein Pakt erdenklich, wodurch zum Nachtheil der Religion und der oesterreichischen Staaten Seiner Majestät in ihren Majestäts-Rechten hätte praejudicirt werden können;
11. da das Fürstenthum Passau nicht soviel beträgt, daß der bisherige passauische Hofstaat hätte davon erhalten werden können, so ist auffallend, daß Passau nichts von den fürstlich-passauischen- sondern von bischöflichen Revenuen dasjenige erkauft hat, was dasselbe unter dem Vorwand des Kaufes als ein fürstlich-passauisches Eigenthum ansehen wollte; und da
12. jeder Monarch auswärtige Cavalliers verhalten kann, die Revenuen der in seinem Territorio liegenden Gütern in eben diesem Territorio zu verzöhren oder solche Güter einzulösen, so hätte der Monarch das Recht, den Religionsfond zu solcher Einlösung pro bono religionis et reipublicae zu verhalten, jedoch der gestalt, daß
13. Passau vorhero dociren müste, das derley Güter nicht zum Hochstift (denn diese Benennung begreift eben Bischof und Kapitel, und wär folglich eine Prob, daß ein solches Gut nur bischöflich und kapitisch seye), sondern zum Fürstenthum gekauft worden; denn wenn heut der Bischof von Passau sich so hinwegflüchten müste, als sich derselbe vormals wegen Einfall der Hunnen nach Passau geflüchtet, so würde weder Oesterreich weder Pfalzbayern zugeben, daß die in Oesterreich und Pfalzbayern liegende Güter des Hochstiftes als Güter des neuen Fürsten und Eroberers des Fürstenthums Passau angesehen würden, weil beede diese Mächte ausser den Gränzen des Fürstenthums die in ihren Territorii liegende Güter als Dioecesangüter angesehen haben;
14. müste auch die Einlösung für einen so erprobten Falle (der aber hart zu erproben seyn wird) um den Rectificationswerth beschehen, wogegen sich Passau um so weniger aufhalten könnte, als dasselbe doch dem Monarchen bey der Rectification nicht wird wollen hintergangen haben.“

Schon diese dogmatischen einleitenden Sätze kennzeichnen Eybel abermals als klaren Anhänger des Josephinismus. Seine Äußerungen und Ansichten, so interessant sie auch sind, stellen allerdings nichts Einmaliges dar. Es handelt sich dabei um die üblichen Theorien der Parteigänger

Josephs II., die hier in klarer und ansprechender Form vorgetragen werden. Bereits in diesem Inhaltsverzeichnis werden die historischen Argumente stärker hervorgehoben (Punkt 13). Die Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen zeigen in der Gründlichkeit ihrer Durchführung ebenfalls eindeutig Eybels Interesse an der Vergangenheit. Während Punkt 1 und 2 zwar hinreichend, aber durchaus nicht erschöpfend kommentiert sind, werden die historischen Abschnitte (Punkt 3 und 4) sehr ausführlich behandelt und stellen mit Abstand den größten Teil (fol. 6—21a bei 35 Folien Gesamtumfang sind allein diesen beiden Paragraphen gewidmet) der ganzen Abhandlung dar.

Für unser Thema wichtig ist vor allem der dritte Abschnitt, der einen kurzen Überblick zur Geschichte des Bistums Passau bringt, wobei vor allem Hansiz als Gewährsmann herangezogen wird¹⁸⁾. Die Frühzeit wird auf Grund der Pilgrimschen Fälschungen, die freilich nicht als solche erkannt werden, ausführlich dargestellt¹⁹⁾. Eybel erzählt die bekannte Fabel, daß 734 Bischof Vivilo seinen Bischofssitz von Lorch nach Passau verlegte und daß vier Bistümer — Fabianensis, Nitraviensis, Gulmontiensis (Olmütz) und Vesprinensis — errichtet wurden²⁰⁾. Er berichtet weiter, daß schon Karl der Große und nach ihm Ludwig der Fromme dem Lorcher Bistum Schenkungen übertragen hätten, die jedoch, da sie zum größten Teil in Niederösterreich liegen, nicht weiter beachtet werden. Nur Ebelsberg wird von Eybel besonders genannt²¹⁾; offenbar war für ihn diese frühe Nennung einer Siedlung nahe bei Linz von besonderer Bedeutung. Man sieht, sein Interesse wendet sich unverkennbar den Teilen Oberösterreichs zu, die er durch seinen Linzer Aufenthalt besser kennengelernt hatte. Diese Erwähnung Ebelsbergs ist aus Hansiz genommen²²⁾. Dieser schöpft wieder aus Lazius²³⁾, der keine genaue Quellenangabe bringt. Es ist aber unverkennbar, daß Lazius wieder Aventin ausschreibt²⁴⁾, wobei allerdings recht flüchtig vorgegangen wird, denn es sind verschiedene Angaben des bayerischen Historiographen zusammengezogen. Auch die Identifizierung stammt von Lazius. Aventin stützt sich wieder auf die Passauer Traditionen²⁵⁾. Es handelt sich dabei um das vielumstrittene „Eparesburch“. Ursprünglich identifizierte man diesen Ort mit Mautern, eine Ansicht, die zuletzt von Kehr übernommen wurde²⁶⁾. Dagegen erhob man aber bald Bedenken. Luschin suchte „Eparesburch“ bei Pöchlarn²⁷⁾ und wurde in dieser Theorie von Vancsa unterstützt²⁸⁾, Uhlirz glaubte, es handle sich hier um Ebersdorf, das zwischen Weitenegg und Pöchlarn liegt²⁹⁾. Zuletzt entschloß sich Zibermayr³⁰⁾, dem auch Pfeffer zustimmte³¹⁾, den vielgesuchten Ort mit Ybbsburg gleichzusetzen. Zu diesen zahlreichen

Meinungen kommt demnach die auf Lazius zurückgehende und von Hansiz und Eybel übernommene Ansicht, daß Ebelsberg gemeint sei. Die Auffassung ist zwar nicht hinreichend fundiert, verdient aber doch Beachtung. Der Ort an der Traun ist tatsächlich eine alte Zollstätte und sicherlich ältester Passauer Besitz³²⁾. Man wird also diese Theorie wenigstens überprüfen müssen, eine Aufgabe, die allerdings den hier gesteckten Rahmen übersteigt. Es genügt, wenn festgestellt wird, daß Eybels Meinung nicht ungeschickt genannt werden darf und unter Umständen sogar der Wirklichkeit entsprechen könnte. Wir müssen uns aber nach diesem Exkurs, der vom Thema abführte, wieder den Ausführungen des Gutachtens über das Passauer Bistum zuwenden. Hier wird von Eybel weiter ausgeführt, daß schon in der Karolinger-Zeit kaiserliche Vorschriften für die Kirche bindend waren und auch von den Päpsten anerkannt wurden. Noch 946 betont überdies Agapit II., daß das Lorcher Bistum nicht erloschen und eine Rückkehr der Passauer nach Lorch erwünscht sei³³⁾. Im Anschluß daran wird auch Stephan der Heilige von Ungarn erwähnt, der gleichfalls als Monarch für das Wohl der Seelen seiner Untertanen gesorgt hat und daraus auch für den modernen Regenten, besonders für Joseph II., das Recht abgeleitet, in kirchlichen Belangen Entscheidungen zu treffen³⁴⁾. Nach diesem kleinen Exkurs kehrt Eybel wieder zu seinem eigentlichen Thema, der Passauer Bistumsgeschichte, zurück und zitiert abermals Hansiz, der eine Bitte Bischof Wolfgers um einen Hilfsbischof dahingehend interpretiert, daß in Wien ein Bistum errichtet werden sollte³⁵⁾. Auch die Bemühungen Rudolfs IV. um ein Landesbistum werden erwähnt — man soll sogar eine Verlegung des Bischofssitzes von Passau nach Wien angestrebt haben — und ferner die von Aeneas Silvius überlieferten Ansichten Bischof Leonhards wiedergegeben, der betonte, daß die Schenkungen an Passau dem eigentlich nach Österreich gehörenden Bistum und nicht dem Fürstentum gegeben wurden³⁶⁾. Abschließend wird noch berichtet, daß 1497 in Wien die Errichtung eines Konsistoriums des Bischofs von Passau nur aus besonderer Gnade gestattet wurde, woraus geschlossen werden kann, daß die Verfügungsgewalt auch über geistliche Güter dem Staate zukomme³⁷⁾.

Eybel bedauert im nächsten Abschnitt (Nr. 4), seine Ausführungen nicht ausgedehnter gestalten zu können; er betont die Schwierigkeiten und hebt den Mangel an Quellen hervor, „welche zwar sich deßwegen wenige vorgefunden haben, weil leider... die hierländigen Herrschafts Archiv ausgeleert und nur unbedeutende, zerstreute, ohnregistrierte Privat-Acten darin befunden, die Hauptacten aber vor längst nach Passau hinausge-

schleppet worden. Und da Passau oftmalige Feuersbrunsten erlitten, so sollen dem Vernehmen nach auch die dahin transferirte Acten zum grössten Theil verbrunnen seyn³⁸⁾). Daß Eybel sich um die Archive sehr bemüht hatte und er die darin verwahrten Schätze wissenschaftlich und publizistisch auswerten wollte, wozu er allerdings in größerem Ausmaß nie kam, ist bereits bekannt³⁹⁾). Dieser Abschnitt 4, der die Besitzverhältnisse verschiedener Passauer Güter und anderer Herrschaften behandelt, ist mit historischen Argumenten gefüllt. Wieder zitiert Eybel Literatur und bemerkt: „Sogar der elende Geschichtschreiber des alt- und neuen Österreichs P. Mathias Fuhrman rechnet unter die Güter, welche das passauische Bistum von den damaligen Landesfürsten bekommen hat, auch Pürnstein, Stahremberg, Marsbach, Liechtenstein, Peilstein, Obernberg“⁴⁰⁾.

Es wird außerdem argumentiert, daß Verkauf und Ankauf — einige Herrschaften und ihr Schicksal werden kurz gestreift — keine Ursache seien, um die Verfügungsgewalt an den Bischof von Passau als Landesfürsten übergehen zu lassen. „Was hat nicht Passau“, so wird ausgeführt, „von den beträchtlichen Zehenden in Stein und Stokerau, welche es von Kaiser Cunrado des heiligen Heinrichs Nachfolger anno 1025 erhalten (Hansiz pag. 244) sich nicht zu Vermehrung des bischöflichen Vermögens ankaufen können“⁴¹⁾. Eben in Ansehung dessen, daß man dem Bischof und in Anbetracht der Religion etwas zu guten thun wollte, bekamm auch der Bischof von manchen Privaten etwas leichter. So vermachte Graf von Wasserburg, der mit der Expedition in das heilige Land gieng, die Herrschaft Liechtenstein dem Bischof mit der Bedingniß, wenn er auf dieser Reise ohne Erben stärbe. Da er aber nachhin heurathete und der Bischof fürchtete, es möchte alle Hoffnung auf dieses Vermächtniß verschwinden, drang er so lang an den Grafen, bis derselbe ihm diese Herrschaft für 300 Mark Silber übergab (Hansiz p. 364). Daß Obernberg und Liechtenstein gleich anfangs cum superioritate territoriali an das Bistum gekommen, wird nicht erwiesen werden können. Es sind diese Herrschaften vielmehr ein Beispiel, daß auswärtigen Fürsten am wenigsten solche Herrschaften zu belassen sind, welche auf den Gränzen liegen, weil mit der Zeit auch die Superioritas territorialis dem Landesfürsten nicht mehr sicher bleibt⁴²⁾. Hier feiert also das Ringen der österreichischen Herrscher um die Ausbildung ihrer Territorialmacht nochmals Auferstehung. Wieder operiert Eybel weiter mit historischen Thesen, wobei er recht charakteristische Urteile über Vorkommnisse der Vergangenheit fällt. „Es sind“, so schreibt er, „aber noch zwey bekannte Umstände vormaliger Zeiten zu erwägen, aus welchen entnommen werden kann, warum und wie manche Güter an

das Bistum gekommen sind. Aus den oesterreichischen Fürsten wurden bekanntermassen einige zu Bischöfen erwählt; um nun diesen ihre Mensam episcopalem zu verbessern, liesse ihnen Oesterreich manche Güter genüssen. Die Religions-Zwistigkeiten und was hierwegen mit den lutherischen Ständen in Oberösterreich fürgienge, war die anderte Quelle, mit welcher vieles den Jesuiten und dem Bischof zugeflossen ist. Pürnstein gehörte vormals dem Grafen von Jörgen; was mit den Gütern dieses Grafen fürgegangen, ist ohnehin bekannt. Kaiser Ferdinand II. bekümmerte sich wenig um die Beybehaltung solcher Güter, weil er sogar, wenn dem P. Fuhrman zu glauben wär, lieber gar kein Land als ein verdamtes Land (das nemlich von Lutheranern angefühlet ist) haben wollte. Die Jesuiten aber und die Bischöfe von Passau befanden sich bey solchen verdamten Gütern recht wohl. Überhaupt trugen die finsternen Zeiten sehr viel bey, das Vermögen der Geistlichen zu vergrössern, und so, wie selbst Landesfürsten sich hieraus ein Verdienst machten, so halfen hierzu Staatsbeamte auch aus dieser Ursach, weil sie sich bey so vermöglichen Leuten, wie Geistliche waren, immer auch ein Stük Geld oder einen guten Tag machen konnten⁴³⁾.

Ausführlicher wird die Geschichte von Ebelsberg, Sierning, Mistelbach, Obernberg, Marsbach und Starhemberg erzählt; dabei werden Fuhrmann, Hansiz und Hoheneck zitiert und überdies wird auf die in den Herrschaftsarchiven vorhandenen Unterlagen verwiesen⁴⁴⁾. Eybel entpuppt sich dabei als guter Kenner oberösterreichischer Geschichte und Verhältnisse und entwickelt beachtlichen kritischen Sinn. So urteilt er: „Leider ist Hohenegg ein gleichfalls unter die elenden Scribenten gehöriger Author, der nur die Ahnen und die geschehene Heurathen bey hierländigen aderlichen Familien zu rezensiren, nichts minder aber als eine ausführliche, verlässliche und systematische Geschichte und weniger eine statistische Kenntniß von denen Herrschaften und Gütern dieses Landes zu geben wuste“⁴⁵⁾. Anschließend folgt neuerlich ein abfälliges Urteil über Fuhrmann, der als unverlässlicher Autor gewertet wird⁴⁶⁾. Mit einer kurzen Geschichte von Neuburg am Inn endet dieser umfangreiche Kommentar zu Paragraph 4, in dem, wieder fast ausschließlich mit historischen Argumenten, die Verfügungsgewalt Josephs II. über die Passauischen Güter in Österreich bewiesen werden soll⁴⁷⁾.

Die restlichen Abschnitte, die im Umfang an die historischen Beweisführungen in Abschnitt 3 und 4 nicht im entferntesten heranreichen, bringen zwar noch interessante Details, die einen Einblick in die Kämpfe Josephs II. mit den Passauischen Untergebenen und Anhängern gewähren,

aber die Fähigkeiten Eybels als Historiker nicht mehr hervortreten lassen.

Dieser hat sich später, soviel seine gedruckten Werke verraten, mit der Vergangenheit der Heimat publizistisch und wissenschaftlich nicht mehr eingehender beschäftigt. In dieser seiner letzten historischen Arbeit zeigt sich aber, daß auch Eybel der allgemeinen Entwicklung, wie sie in Frankreich, England und Deutschland zu erkennen ist, unterworfen war. Ursprünglich war er Philologe und Jurist, später tritt sein Interesse an der Geschichte immer mehr in den Vordergrund. Er wird vom Rechtsgelehrten zum Historiker. Zunächst publizierte er noch lateinisch, später ausschließlich deutsch. Hier folgt er dem allgemeinen Zug der Zeit, der am Ende des 18. Jahrhunderts die lateinische Sprache zugunsten der Nationalsprache endgültig und völlig in den Hintergrund treten läßt. Auch methodisch ist Eybel Änderungen unterworfen; in den frühen Jahren seiner Tätigkeit vermehrte er nur sein Wissen, das zunächst enzyklopädisch anschwillt. Später wird er aber merklich kritischer, lehnt immer mehr die vorhandene Literatur ab und versucht neue Wege zu beschreiten. Besonders das letzte, hier ausführlicher besprochene und nie gedruckte Werk zeigt erkennbare Ansätze, daß Eybel, wie viele Aufklärer, die tradierten Nachrichten mit größerer Vorsicht übernimmt. Einzig der sehr gediegen arbeitende Hansiz, der genau genommen nur eine Quellensammlung darstellt, findet seine Anerkennung, alles andere wird abgelehnt. Statt Literaturkenntnis schätzt er jetzt sichtlich mehr die Arbeit am Material, besonders an Archivalien, denen er sein besonderes Augenmerk zuwendet. Eindeutig zeigt sein Urteil über Hoheneck⁴⁸⁾, daß sich seine Geschichtsauffassung stark unterscheidet von der Art, wie sie vor allem auf genealogischer Basis im 17. und vielfach noch im 18. Jahrhundert gepflegt wurde. Eybel will, wie es der Auffassung der Aufklärung entspricht, nicht mehr die Geschichte der Dynastien und Adelsgeschlechter pflegen, sondern die historische Entwicklung und die Vergangenheit der Staaten und Länder darstellen.

Auch sein Stil und seine Ausdrucksweise ändern sich zusehends. Die barocke Sprache verschwindet und an ihre Stelle tritt immer mehr ein sehr flüssiges und weitgehend heute noch gut lesbares Deutsch. Alle diese Tatsachen lassen erkennen, daß Eybel schon den Weg eingeschlagen hatte, der später die deutsche Geschichtswissenschaft zur Höhe führte. Er hätte zweifellos Anlagen besessen, diese Disziplin auch in Österreich in ihrer Entwicklung voranzutreiben. Vielleicht fehlte ihm dazu die Ausdauer, vielleicht fand er in Linz zu wenig Anklang oder er fühlte sich in seiner Entwicklungsmöglichkeit gehemmt; möglicherweise rieben ihn auch die vielen Streitigkeiten, in die er verwickelt war, frühzeitig auf. Am wahr-

scheinlichsten ist es aber, daß er sich in bürokratischen und verwaltungstechnischen Arbeiten erschöpfte und so seine Fähigkeiten verkümmern lassen mußte. Welche dieser Theorien der Wahrheit entspricht, wird vielleicht eine ausführliche Biographie über diesen interessanten Mann klären können.

In späteren Jahren hat Eybel nur mehr ein großes Werk veröffentlicht: „Die Heiligen nach den Volksbegriffen“⁴⁹⁾. Es war die letzte bedeutende Arbeit, die er schuf. Hier erreichte er sein bedeutendstes Format und es gelang ihm ein einmaliger Wurf. Nochmals hat er sich darin die Aufgabe gestellt, historische Irrtümer aufzuklären. Es ist der Heiligenkult mit seinen Auswüchsen, den er geläutert und gesäubert wissen will. Für dieses Ziel setzt er sich mit seinem Buch nochmals ein. Er verfällt dabei auf den Gedanken, das dramatische Moment der Wechselrede zweier oder mehrerer auszunützen, um den Leser zu fesseln. Das vierbändige Werk zerfällt deshalb in mehrere Gespräche, die von verschiedenen Personen an verschiedenen Orten geführt werden; zunächst diskutieren ein Autor und sein Hausherr, in der nächsten Szene ein Bibliothekar und ein Pater, dann rühmen sich einige Teufel ihrer Taten, und so geht es fort. Das ganze Werk ist spannend, fesselnd und elegant geschrieben. Seine Lektüre bereitet stellenweise auch heute noch Vergnügen. Spott und Satire sind nie extrem und unerträglich, sondern immer witzig und humorvoll vorge tragen. Diese der Belletristik gewidmete und in ihrer Art ausgezeichnete Arbeit ist, soviel ich sehe, zu Unrecht völlig in Vergessenheit geraten⁵⁰⁾. Doch selbst in diesem ganz literarisch ausgerichteten Buch verwertet Eybel mit Geschick seine historischen Fähigkeiten. In gewandter Form wird in den Dialogen das Wesen der wissenschaftlichen Kritik erläutert und diese selbst zu erstaunlicher Höhe geführt. Es werden Legenden der verschiedenen Heiligen zusammengestellt und gezeigt, wie die einzelnen Erzählungen voneinander abgeschrieben wurden. Auf diese Weise wird die absolut unzuverlässige Entstehung dieser Schriftgattung des Mittelalters demonstriert⁵¹⁾. Einmal taucht sogar wieder ein landschaftliches Interesse auf. Eybel läßt nämlich den Hausherrn klagen, daß St. Florian locker geworden sei und drohe, herabzustürzen⁵²⁾. Er spielt dabei wohl darauf an, daß die Lebensbeschreibung dieses Heiligen ihre wissenschaftliche Überprüfung noch vor sich habe. Wie bekannt, brach nicht viel später der Streit über die Verläßlichkeit dieser Quelle aus⁵³⁾. Im allgemeinen wahrt Eybel jedoch den großen Überblick, er behandelt den Orient und Europa und beschränkt sich nicht auf Probleme, die nur oder hauptsächlich in der engeren Heimat anzutreffen sind. Beachtet muß dennoch werden, daß er

hier eine hervorragende Quelle zur Geschichte des Aberglaubens im 18. Jahrhundert bietet. Eine einmalige und bis zur Gegenwart nicht überholte Darstellung wird jedoch auch zur Geschichte der historischen Disziplin geliefert. Interessant ist die Feststellung, daß Muratori, Lanoy, Martène, Mabillon und Baillet die grundlegendsten Werke des Fachgebietes geschrieben hätten⁵⁴⁾. Das sind jene Autoren, die später von der Wiener Schule unter französischem Einfluß anerkannt wurden⁵⁵⁾. Eybel ist aber über die entscheidenden Persönlichkeiten schon früher unterrichtet, muß daher auch über die Entwicklung dieses Faches und die neue Auffassung darüber schon vor 1800 gut informiert gewesen sein. Man war demnach sicherlich auch in Österreich über die Entstehung der Geschichte als Wissenschaft besser unterrichtet als es den Anschein hat und bisher angenommen wird. Daß überdies ein immenses historisches Wissen souverän vorgetragen wird, darf gleichfalls nicht übersehen werden. Eine beachtliche Materialfülle und eine für ihre Zeit glänzende Beherrschung des Stoffes und der Methode überraschen auch heute noch den Leser. Eybel hat mit diesem belletristischen Werk jedenfalls bewiesen, daß er auch als Wissenschaftler über weitaus größere Fähigkeiten verfügte, als man anzunehmen geneigt ist.

Diese letzte große Arbeit ist in ihrer Art ungewohnt und konnte wohl schon auf Grund ihres Aufbaues nicht hoffen, vor den Augen der Wissenschaft Gnade zu finden. Aber Eybel hat damit zweifellos sein Ziel, das er anstrehte, erreicht. Er wollte dem Publikum historisches Wissen vortragen und das ist ihm in einer Weise gelungen, wie es später nur selten möglich war. Der Weg, der hier eingeschlagen wurde, ist nicht mehr beschritten worden, obwohl anerkannt werden muß, daß die gebotene Form dem Publizisten einmalige Möglichkeiten an die Hand gibt. Schon wegen dieser Arbeit verdient Joseph Valentin Eybel, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Nach dieser Leistung verfaßte Eybel kein größeres Werk mehr. Er hatte sich sichtlich ausgeschöpft. Er hatte versucht, sein Bestes zu geben, hatte immer neue Wege beschritten und doch mit keiner Veröffentlichung jene Anerkennung gefunden, die er sich erwartet hat und auch verdient hätte. Als Historiker leistete er jedenfalls so viel, daß er einer Erwähnung in den Handbüchern wert wäre. Wenn er auch in seiner Darstellung über verheißungsvolle Anfänge oft nicht hinauskam, wenn auch manche Methode, die er wählte, keine gute Aufnahme fand, eines ist sicher: Er verfügte über ein Wissen und über Fähigkeiten, die ihn in die Reihe jener bedeutenden Gelehrten eingliedern, die mithalfen, der Geschichte ihren Platz unter den

Wissenschaften zu sichern. Die Stadt Linz, die diese bedeutende Persönlichkeit in ihren Mauern beherbergen konnte, wird sich ihrer stets ehrfürchtig erinnern dürfen.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Fritz Valjavec, *Der Josephinismus*² (Wien 1945). Eduard Winter, *Der Josephinismus und seine Geschichte* (Brünn-München-Wien 1943). Ferdinand Maaß, *Der Josephinismus*, Bd. 1—4 (FRA II. Abt., Bd. 71—74, 1951—1957).
- ²⁾ Die Literatur über Eybel ist weit verstreut; von den zahlreichen Notizen und Arbeiten müssen genannt werden: *Das gelehrte Österreich*, Bd. 1 (1776), S. 113 ff. Constant v. Wurzbach, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 4 (1858), S. 118 ff. Hans Sturmberger, *Zwischen Barock und Romantik. Skizzen zur Geschichte der Aufklärung in Oberösterreich* (Jb. OÖ. Musealver., Bd. 93, 1948), S. 163 ff. Gustav Gugitz, *Die Gimpelinsel* (Jb. L. 1954), S. 311 ff.
- ³⁾ Rudolf Kink, *Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien*, Bd. 1 (Wien 1854), S. 528 ff. Gerson Wolf, *Zur Geschichte der Wiener Universität* (Wien 1883), S. 38 ff. Außerdem Wurzbach a. a. O. und Sturmberger, S. 165 ff.
- ⁴⁾ Wolf a. a. O. und Maaß a. a. O., Bd. 2, S. 319 ff.
- ⁵⁾ Wurzbach a. a. O. und Sturmberger, S. 180.
- ⁶⁾ Eduard Fueter, *Geschichte der neueren Historiographie*³ (Handbuch der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte, Abt. I, 1938), S. 324 ff.
- ⁷⁾ Heinrich v. Srbik, *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*, Bd. 1—2 (1950—1951), bes. Bd. 1, S. 103 ff.
- ⁸⁾ Srbik a. a. O. 1, S. 132. Dazu Wilhelm Felix Czerny, Sigismund Calles, *Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Historiographie im Zeitalter der Aufklärung* (Diss. Wien 1948; Maschinschrift). Friedrich Rudolf Pfohl, *Die Entwicklung der Urkundenlehre an der Wiener Universität 1773—1854* (Diss. Wien 1948; Maschinschrift).
- ⁹⁾ Bd. 1—2, 1773—1774. Die Werke Eybels, die auf historische Probleme und Fragen nicht eingehen, sind in diesem Zusammenhang übergegangen.
- ¹⁰⁾ 1774 erschienen; der Kaiserin Maria Theresia gewidmet.
- ¹¹⁾ In einzelnen Lieferungen zwischen 1774 und 1777 erschienen.
- ¹²⁾ Joseph Valentin Eybel, *Positiones ex jure ecclesiastico = Neue Sammlung deutsch verfaßter, wie auch in das Deutsche übersetzter auserlesener kleinerer Werke katholischer Schriftsteller*, 2. Stück, *Die wahre Andacht der Christen von dem weltberühmten Ludwig Anton Muratori, Herzogl. Büchersalvorsteher zu Modena unter dem Namen Lamindi Pritanii in italienischer Sprache beschrieben* (1778).
- ¹³⁾ 4 Bände; Während alle früheren Werke Eybels in Wien erschienen sind, wurde die deutsche Übersetzung (J. V. Eybel, *Einleitung in das katholische Kirchenrecht*, Bd. 1—4), in Frankfurt und Leipzig herausgebracht.
- ¹⁴⁾ Einleitung in das katholische Kirchenrecht 1, S. III ff. Sturmberger, S. 166 ff.
- ¹⁵⁾ Wurzbach a. a. O., Sturmberger, S. 166 u. 174 ff.
- ¹⁶⁾ Maaß a. a. O., Gugitz a. a. O., S. 335. Die Schrift ist in Wien erschienen.
- ¹⁷⁾ Linz, OÖ. LA., Schloßarchiv Weinberg, Bd. 33, Nr. 19.
- ¹⁸⁾ Marcus Hansiz, *Germaniae sacrae tomus I. Metropolis Lauriacensis* (1727).
- ¹⁹⁾ Fol. 6 ff. Zu den Fälschungen vgl. zuletzt Hans Wagner, *Urkundenfälschungen im Burgenland* (Burgenländische Forschungen, Heft 23, 1953), S. 5 ff. Dort weitere Literatur- und alle Quellenangaben.

- ²⁴⁾ Fol. 7r.
- ²⁵⁾ Fol. 7v.
- ²⁶⁾ Hansiz, S. 145.
- ²⁷⁾ Wolfgang Lazius, *Commentariorum Reipubl. Romanae illius, in exteris provinciis, bello acquisitis, constituae, libri duodecim* (Basel 1550), S. 1297.
- ²⁸⁾ Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämmtliche Werke, Bd. 3, S. 24, und Bd. 5, S. 278. Daneben sind aber auch von Lazio sehr ungenau andere Stellen (so Aventinus, Werke, Bd. 2, S. 450) verwertet. Die Editoren Riezlern und Lexer identifizieren den gesuchten Ort mit Ebersburg a. d. Donau (Bd. 3, S. 637) und Ebersberg, dem Kloster in Bayern (Bd. 5, S. 736), zwei Ansichten, die nur mit flüchtiger Arbeitsweise erklärt werden können und keinen Anspruch erheben dürfen, zur Diskussion gestellt zu werden.
- ²⁹⁾ Max Heuwieser, *Die Traditionen des Hochstifts Passau* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F., Bd. 6, 1930, S. 80).
- ³⁰⁾ So auch Heuwieser a. a. O., S. 498, und *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata, Die Urkunden der deutschen Karolinger*, Bd. 3 (1940), bearbeitet von Paul Kehr, S. 173.
- ³¹⁾ Arnold Luschin v. Ebengreuth, Handel, Verkehr und Münzwesen, in: *Geschichte der Stadt Wien*, Bd. 1 (1897), S. 404.
- ³²⁾ Max Vancsa, *Geschichte Nieder- und Oberösterreichs*, Bd. 1 (Gotha 1905), S. 157 f.
- ³³⁾ Karl Uhlirz, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, Bd. 1 (1902), S. 234 f.
- ³⁴⁾ Ignaz Zibermayr, *Noricum, Baiern und Österreich*¹ (München-Berlin 1944), S. 320, und² (Horn 1956), S. 305 und 309 f.
- ³⁵⁾ Franz Pfeffer, *Raffelstetten und Tabersheim* (Jb. L. 1954), S. 55.
- ³⁶⁾ Matthias Rupertsberger, *Ebelsberg Einst und Jetzt* (Linz-Ebelsberg 1912), S. 151 ff. Die frühen Nennungen des Ortes sind neuerdings erschöpfend gesammelt und kritisch bearbeitet in L. R., A 1 a, bearbeitet von Helmuth Feigl, Karl Gutkas, Othmar Hageneder und Eva Obermayer-Marnach (Linz 1955), bes. S. 7 ff.
- ³⁷⁾ Fol. 8 aus Hansiz, S. 198.
- ³⁸⁾ Fol. 8v—9r.
- ³⁹⁾ Fol. 9v aus Hansiz, S. 343.
- ⁴⁰⁾ Fol. 10r aus Hansiz, S. 466.
- ⁴¹⁾ Fol. 10v—11v.
- ⁴²⁾ Fol. 12r—v.
- ⁴³⁾ Ignaz Zibermayr, *Das oberösterreichische Landesarchiv in Linz*³ (Linz 1950), S. 134.
- ⁴⁴⁾ Fol. 13r.
- ⁴⁵⁾ Es handelt sich um das Diplom Konrads II. für Passau vom 4. Dezember 1025 (Mon. Germ. Hist., Dipl. Tom. 4, 1909, S. 54 = D K II 47).
- ⁴⁶⁾ Fol. 14v—15v.
- ⁴⁷⁾ Fol. 15v—16v.
- ⁴⁸⁾ Fol. 17r ff.
- ⁴⁹⁾ Fol. 19v.
- ⁵⁰⁾ Fol. 19v—20r.
- ⁵¹⁾ Fol. 20r—21ar.
- ⁵²⁾ Vgl. oben S. 258.
- ⁵³⁾ Die Arbeit (Bd. 1—4) ist 1791 in Leipzig erschienen und wurde 1792 nochmals aufgelegt. Ich zitiere nach der ersten Auflage.
- ⁵⁴⁾ Die Germanistik hat dieses Spätwerk nicht beachtet. Man kennt nur Eybels tendenziöse Aufklärungsschriften; vgl. Nagl-Zeidler-Castle, *Deutsch-Österreichische Literaturgeschichte*, Bd. 2 (1914), S. 301.
- ⁵⁵⁾ Die Heiligen, Bd. 1, S. 75 ff.

⁵¹⁾ Die Heiligen, Bd. 1, S. 79.

⁵²⁾ Zibermayr, Noricum², S. 18.

⁵³⁾ Die Heiligen, S. 105 ff.

⁵⁴⁾ Die Verhältnisse für das frühe 19. Jahrhundert wurden neuerdings aufgeleuchtet durch Alphons Lhotsky, Geschichte des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (MIÖG, Erg. Bd. 17, 1954), besonders S. 52 ff.